

RS UVS Wien 1991/08/22 03/14/594/91

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.08.1991

Rechtssatz

Befindet sich die Schutzinsel in der Fahrbahnmitte ist davon auszugehen, daß der Fußgänger zur Tatzeit auf der Schutzinsel gestanden ist und sich nicht auf dem Schutzweg befunden hat.

Schlagworte

Schutzinsel, Schutzweg

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvls/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at